

**Schulverband  
Schwarzenbek Nordost**

**Vorbericht**

zum

**Haushaltsplan**

für das Haushaltsjahr

**2022**

## Inhalt des Vorberichtes

- a) Vorwort  
*(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)*
- b) Schüler an Schwarzenbeker Schulen
- c) Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten für die Jahre 2022 bis 2025
- d) Aufteilung der Schulverbandsumlage im Haushaltsjahr 2022
- e) Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage
  - Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)*      **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**
- f) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)*
  - Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik)*      **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**
- g) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)*
- h) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)*
- i) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)*
- j) Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)*
  - Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14),

geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) genehmigungsfrei gestellt sind, unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik)* **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- k) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen), die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)*

- Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)* **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Übersicht über die Treuhandvermögen des Schulverbandes, die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik)* **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von dem Schulverband getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)* **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO bzw. § 19 b GkZ und Anstalten mit Beteiligung des Schulverbandes

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik)* **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen sowie jede andere Anstalt mit Beteiligung des Schulverbandes

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik)* **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen sowie jede andere Anstalt mit Beteiligung des Schulverbandes

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik)*

**Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

l) Übersicht über die Gesamtverschuldung des Schulverbandes jeweils zum 31. Dezember

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)*

m) Übersicht über die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

## a) **Vorwort**

Die Stadt Schwarzenbek (zugleich für die Gemeinde Grabau aufgrund einer Vereinbarung vom 18. Mai 1966), die Gemeinden Elmenhorst, Grove, Havekost, Kankelau, Fuhlenhagen und Möhnsen bilden einen Schulverband im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) auf Grundlage und nach Maßgabe der Satzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost (Verbandssatzung) in der jeweils gültigen Fassung. Der Schulverband führt die Bezeichnung „Schulverband Schwarzenbek Nordost“.

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der aufgeführten Verbandsmitglieder; die Stadt Schwarzenbek ist jedoch lediglich mit dem Einzugsbereich nördlich der Bahnlinie Hamburg - Büchen - Berlin ausschließlich des Gebietes, das an der Möllner Straße und östlich der ehemaligen Nebenbahnlinie Schwarzenbek - Bad Oldesloe außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft nach den zurzeit geltenden Feststellungen liegt, beteiligt.

Dem Schulverband Schwarzenbek Nordost obliegt die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule Schwarzenbek Nordost nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Der Schulverband hat dafür jedoch keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Finanzbuchhaltungsgeschäfte werden vielmehr durch die Stadt Schwarzenbek wahrgenommen.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§ 56 SchulG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit [GkZ] sowie § 12 Verbandssatzung).

Die Haushaltsführung wurde zum 1. Januar 2008 von der Kameralistik auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt.

Der Haushaltsplan des Schulverbandes ist wie folgt gegliedert:

- 2 Produktbereiche,
- 4 Produktgruppen,
- 9 Produkte.

Die einzelnen Positionen der Aufgliederung lassen sich dem beigefügten Produktplan entnehmen.

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband eine Schulverbandsumlage (§ 13 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage besteht einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Die Berechnung ist im folgenden Vorbericht genauer dargestellt.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Der Ergebnisplan des Schulverbandes Schwarzenbek

Nordost schließt im Haushaltsjahr 2022 – bedingt durch die Berechnung und Erhebung der Schulverbandsumlage – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 82.900 EUR ab.

Die nachstehend aufgeführten Ertrags- bzw. Aufwandsklassen prägen den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2022:

<b>ERTRÄGE</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	0 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.334.300 EUR
Sonstige Transfererträge	214.600 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.300 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.700 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.000 EUR
Finanzerträge	0 EUR
Sonstige Erträge	1.000 EUR
<b>Mithin insgesamt</b>	<b>1.934.900 EUR</b>

<b>AUFWENDUNGEN</b>	
Personalaufwendungen	817.400 EUR
Versorgungsaufwendungen	0 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.600 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	197.200 EUR
Transferaufwendungen	0 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.100 EUR
Sonstige Aufwendungen	205.700 EUR
<b>Mithin insgesamt</b>	<b>1.852.000 EUR</b>

Im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 steht weiterhin der Umgang mit der Raumnot im Vordergrund. Zum einen sorgt die andauernde Beratungs- und Planungsphase in dieser Hinsicht dafür, dass wenige Ansätze insbesondere in der mittelfristigen Investitionsplanung konkrete Veränderung bzw. Fortschritt mit sich bringen. Auf der anderen Seite muss jedoch unabhängig vom späteren Ergebnis versucht werden, wichtige Unterhaltungsmaßnahmen für die bestehenden Räumlichkeiten im Haushalt einzuplanen sowie die Medienentwicklung voranzubringen, um einen vollständigen Stillstand in der Grundschule zu verhindern.

Der investive Finanzplan ist im Haushaltsjahr 2022 dominiert von der Anschaffung weiterer Klassenraumcontainer. Nach erstmaliger Veranschlagung von entsprechenden Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2020 müssen aufgrund aktueller Kostenschätzungen weitere 250.000 Euro für das Jahr 2022 eingeplant werden. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 820.000 Euro.

Des Weiteren wurde in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 16.12.2021 der Beschluss gefasst, zur Eindämmung der noch immer vorherrschenden pandemischen Lage CO2-Ampeln für Klassen- und Fachräume anzuschaffen. Zu diesem Zweck sind weitere investive Mittel in Höhe von 15.000 Euro veranschlagt.

Im Vorjahr 2021 musste ein Kreditbedarf in Höhe von 229.800 Euro eingeplant werden, eine Kreditaufnahme musste aufgrund von Maßnahmenverschiebungen und nicht eingeplanter Fördermittel jedoch nicht durchgeführt werden. Gemäß Berechnung gemäß Runderlass zu § 95 g GO (Krediterlass) liegt der Kreditbedarf für das Jahr 2022 nunmehr bei 290.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Kreditaufnahme – hauptsächlich für die Anschaffung der weiteren Klassenraumcontainer – notwendig sein wird. Die eigenen liquiden Mittel des Schulverbandes sind selbst mit dieser Kreditaufnahme im Plan nahezu aufgezehrt. Investitionen in kommenden Jahren und insbesondere die Umstrukturierung der Grundschule werden zumindest anteilig über Kredite finanziert werden müssen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 erfährt im Vorjahresvergleich keine Veränderung. Es sind weiterhin 15,89 Stellen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt.

Über die weitere finanzielle Situation des Schulverbandes geben die nachfolgenden Übersichten und Darstellungen weiteren Aufschluss.

## Schüler an Schwarzenbeker Schulen

	2019		2020		2021	
	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig
Grundschule des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost	492	60	546	65	535	66
<b>nachrichtlich:</b>						
Gymnasium der Stadt Schwarzenbek	723	262	747	254	761	254
Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek	842	148	785	141	801	120

\*) Schüler von Gemeinden, die nicht dem Schulverband angehören in

2019	3 Schüler
2020	3 Schüler
2021	7 Schüler





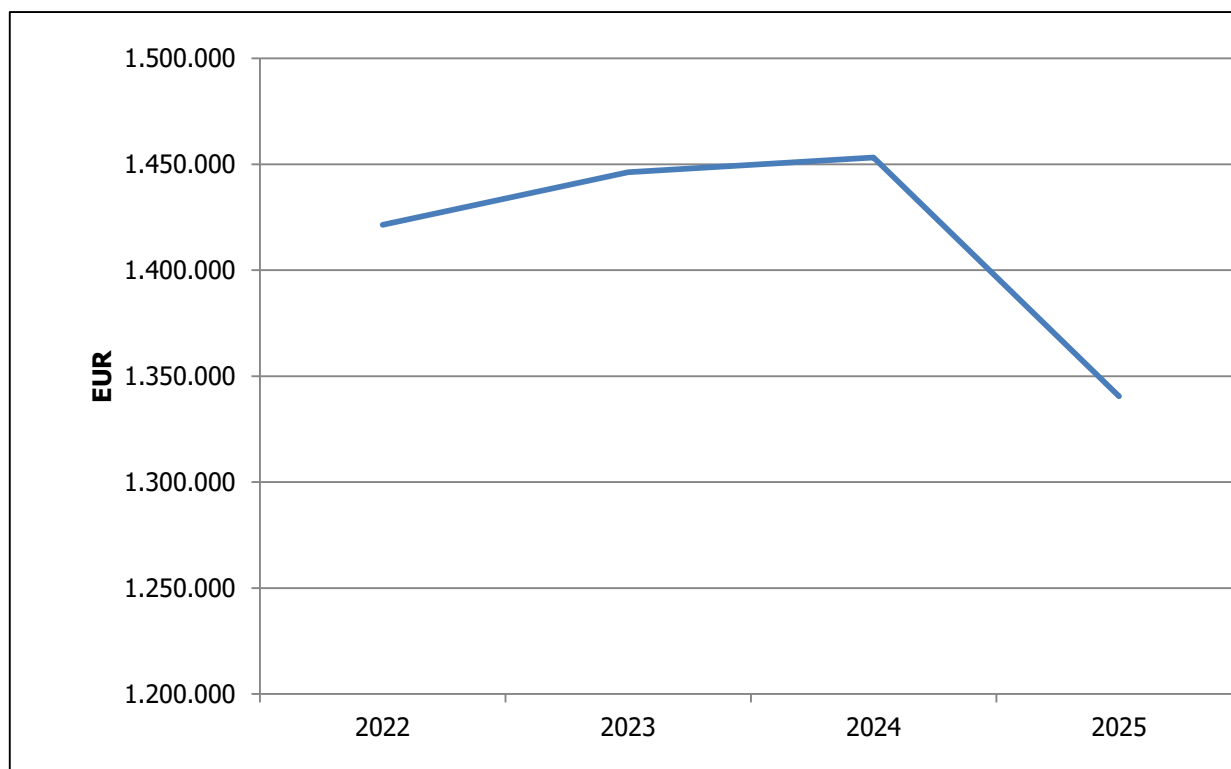
### Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten

	Konten- klasse		2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
	41-45	Erträge	513.500	518.000	518.000	513.300
+	46	Finanzerträge	0	0	0	0
./.	416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	65.500	65.000	65.000	60.300
<b>Summe zahlungswirksame Erträge</b>			<b>448.000</b>	<b>453.000</b>	<b>453.000</b>	<b>453.000</b>
	50-57	Aufwendungen	1.852.000	1.876.100	1.893.600	1.797.100
./.	57	bilanzielle Abschreibungen	197.200	193.500	188.800	170.000
./.	547	Wertveränderungen	0	0	0	0
<b>Summe zahlungswirksame Aufwendungen</b>			<b>1.654.800</b>	<b>1.682.600</b>	<b>1.704.800</b>	<b>1.627.100</b>
<b>Schullasten (Erträge ./. Aufwendungen)</b>			<b>1.206.800</b>	<b>1.229.600</b>	<b>1.251.800</b>	<b>1.174.100</b>

	Konten- klasse		2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
	75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.100	26.700	21.000	15.500
+	792	Tilgung	185.500	189.900	180.400	150.900
<b>Schulbaulasten</b>			<b>214.600</b>	<b>216.600</b>	<b>201.400</b>	<b>166.400</b>

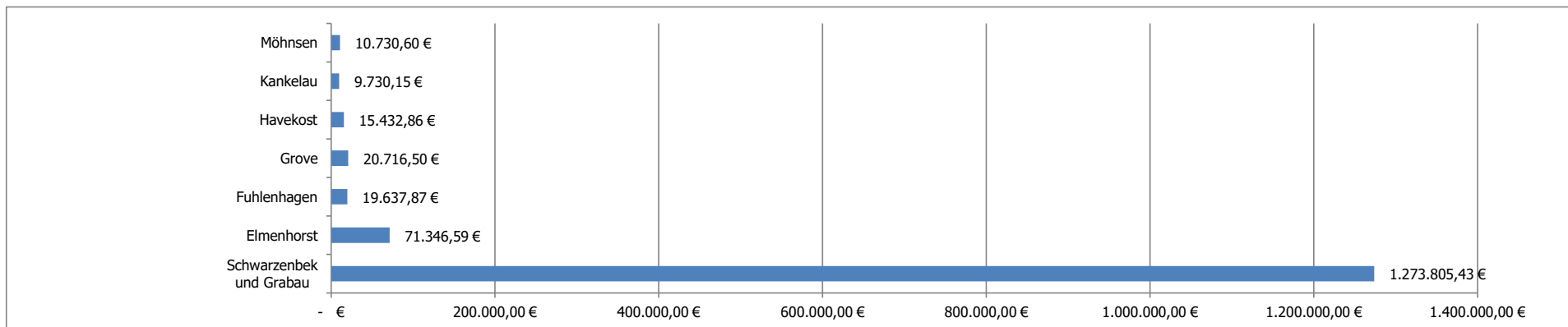
nachrichtlich:	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
<b>Schullasten + Schulbaulasten (nicht gedeckter Finanzbedarf)</b>	<b>1.421.400</b>	<b>1.446.200</b>	<b>1.453.200</b>	<b>1.340.500</b>

**Graphische Darstellung des nicht gedeckten Finanzbedarfs**



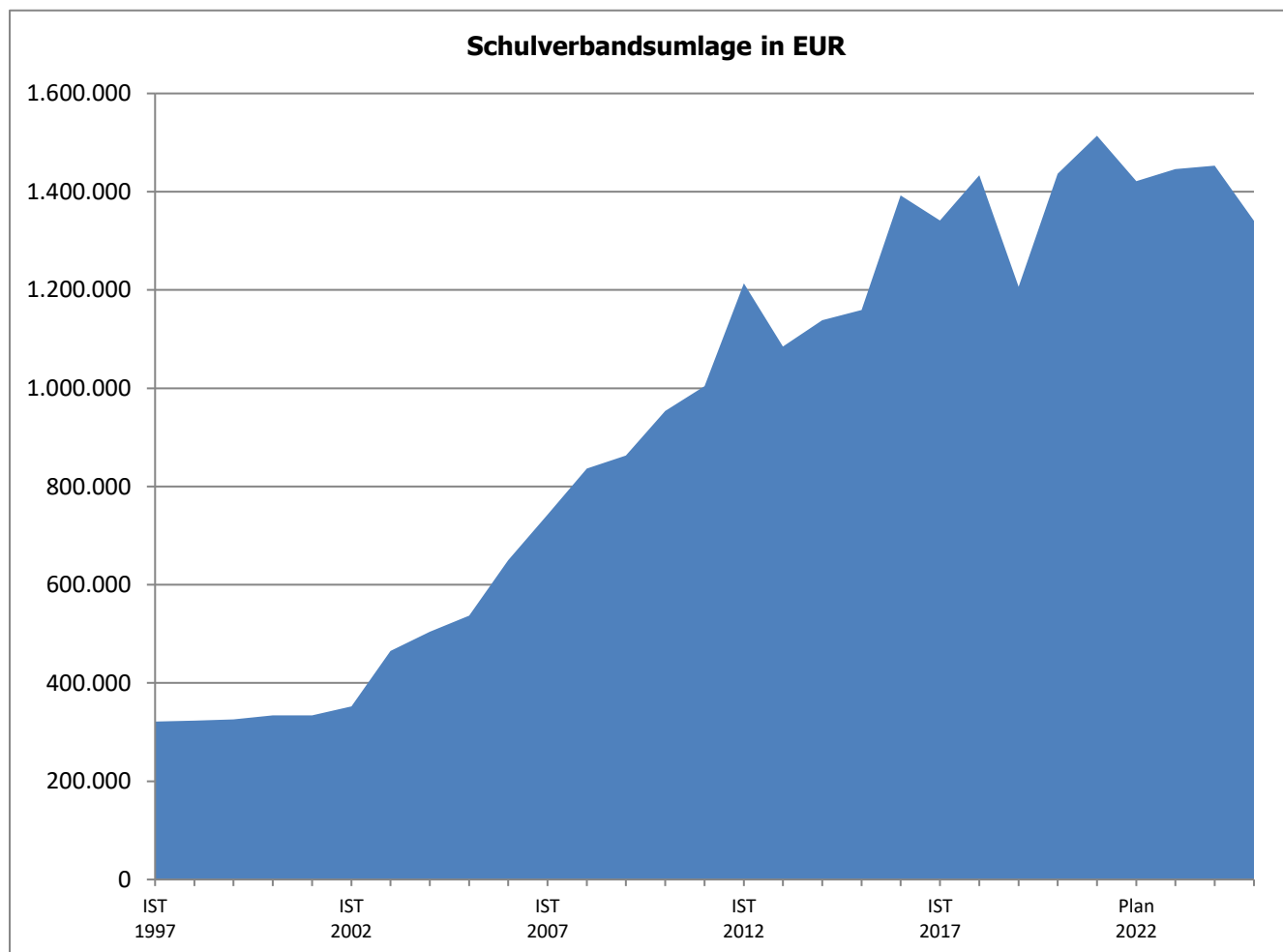
### Aufteilung der Schulverbandsumlage

lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkindzahlen					Verhältniszahlen der Schulkinder in Prozent	Finanzkraft 2021	Verhältniszahl der Finanzkraft in Prozent	von den Schullasten aus lfd. Verwaltungstätigkeit entfallen <b>1.206.800 €</b> auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkindzahlen	von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes entfallen <b>107.300 €</b> auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkindzahlen	von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes entfallen <b>107.300 €</b> auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Finanzkraft	von den Schullasten und Schulbaulasten des Schulverbandes insgesamt entfallen <b>1.421.400 €</b> somit auf die Gemeinde (Summe d. Sp. 11-13)
		Stand: 10.09.2021											
		2019	2020	2021	insgesamt Sp. 3-5	Durchschnitt (1/3 v. Sp. 6)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Schwarzenbek und Grabau	438	490	476	1.404	468,00	90,00	21.162.081,00 €	84,92	1.086.120,00 €	96.570,00 €	91.115,43 €	1.273.805,43 €
2	Elmenhorst	22	25	29	76	25,33	4,87	1.701.583,00 €	6,83	58.792,82 €	5.227,44 €	7.326,33 €	71.346,59 €
3	Fuhlenhagen	7	8	6	21	7,00	1,35	452.450,00 €	1,82	16.245,38 €	1.444,42 €	1.948,07 €	19.637,87 €
4	Grove	6	8	9	23	7,67	1,47	311.675,00 €	1,25	17.792,56 €	1.581,99 €	1.341,95 €	20.716,50 €
5	Havekost	9	5	3	17	5,67	1,09	258.394,00 €	1,04	13.151,03 €	1.169,29 €	1.112,54 €	15.432,86 €
6	Kankelau	4	3	3	10	3,33	0,64	303.426,00 €	1,22	7.735,90 €	687,82 €	1.306,43 €	9.730,15 €
7	Möhnsen	3	4	2	9	3,00	0,58	731.432,00 €	2,93	6.962,31 €	619,04 €	3.149,25 €	10.730,60 €
	<b>Gesamt</b>	<b>489</b>	<b>543</b>	<b>528</b>	<b>1.560</b>	<b>520,00</b>	<b>100,00</b>	<b>24.921.041,00 €</b>	<b>100,00</b>	<b>1.206.800,00 €</b>	<b>107.300,00 €</b>	<b>107.300,00 €</b>	<b>1.421.400,00 €</b>



## Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage

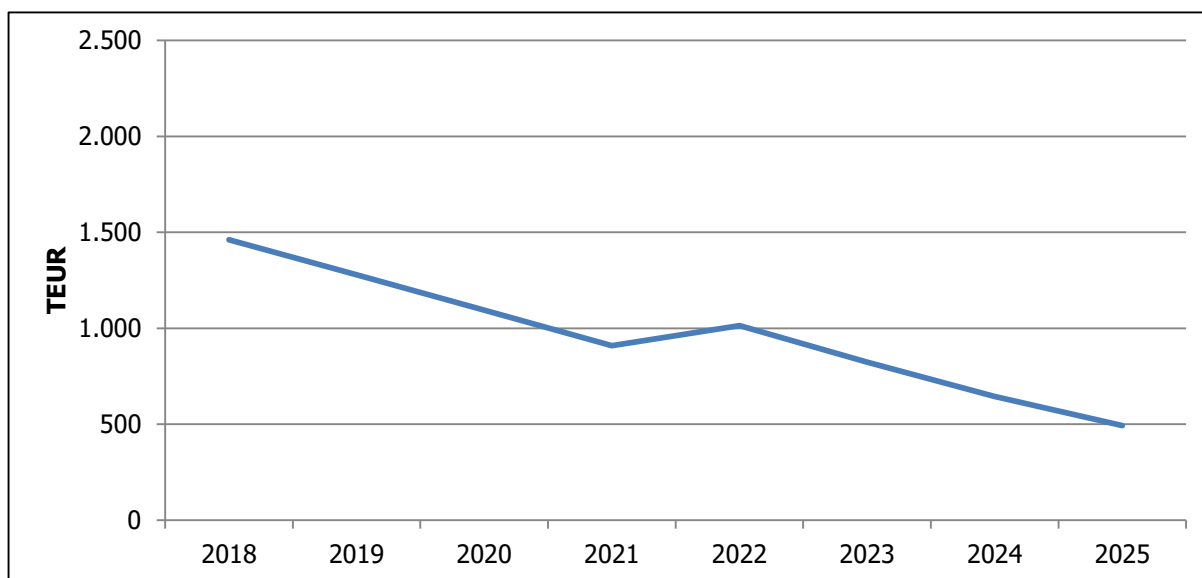
Jahr	Umlage in EUR	Umlage in DM
1997 IST	321.500,33	628.800,00
1998 IST	323.494,37	632.700,00
1999 IST	325.795,19	637.200,00
2000 IST	333.873,60	653.000,00
2001 IST	334.026,99	653.300,00
2002 IST	352.500,00	
2003 IST	465.000,00	
2004 IST	504.600,00	
2005 IST	537.300,00	
2006 IST	649.900,00	
2007 IST	742.600,00	
2008 IST	836.500,00	
2009 IST	862.800,00	
2010 IST	953.600,00	
2011 IST	1.004.100,00	
2012 IST	1.213.700,00	
2013 IST	1.084.900,00	
2014 IST	1.138.200,00	
2015 IST	1.159.500,00	
2016 IST	1.392.415,00	
2017 IST	1.341.115,00	
2018 IST	1.433.455,00	
2019 IST	1.206.400,00	
2020 IST	1.436.600,00	
2021 Plan	1.513.900,00	
2022 Plan	1.421.400,00	
2023 Plan	1.446.200,00	
2024 Plan	1.453.200,00	
2025 Plan	1.340.500,00	



### Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01. TEUR	+ Kredit-aufnahmen TEUR	./. Tilgung TEUR	Stand am 31.12. TEUR	nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung TEUR
1	2	3	4	5	6
Ist - 2018	1.643	0	182	1.461	-----
Ist - 2019	1.461	0	183	1.278	-----
Ist - 2020	1.278	0	183	1.095	-----
Soll - 2021	1.095	230 *)	185	910	-----
<b>Soll im Haushalts-jahr 2022</b>	<b>910</b>	<b>290</b>	<b>186</b>	<b>1.014</b>	<b>230 *)</b>
Soll - 2023	1.014	0	190	824	-----
Soll - 2024	824	0	180	644	-----
Soll - 2025	644	0	151	493	-----

\*) Die geplante Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 wird nicht in Anspruch genommen werden. In dieser Darstellung wird sie nachrichtlich ausgewiesen, allerdings nicht einberechnet. Da eine etwaige Restkreditermächtigung für 2022 nicht auskömmlich wäre, wird ein neuer Kredit im Jahr 2022 veranschlagt.



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2020 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2021 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2022 in TEUR	Zuführung 2022 in TEUR	Entnahme 2022 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	2.797	2.942	3.088	0	66	3.022
2.3	aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>2.797</b>	<b>2.942</b>	<b>3.088</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>3.022</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1	0	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt.

Investition		Ansatz 2022 in EUR	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt Sachkonto	Maßnahme	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	Art	Betrag in EUR
21101 78510000	Aufstellung weiterer Klassenraumcontainer	250.000,00 €	Abschreibungen	~ 41.000 € p.a.
		820.000,00 €		

## Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz  in TEUR	IST  in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen  in TEUR	In das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitions- volumen ge- planter kredit- ähnlicher Re- chtsgeschäfte  in TEUR
				Gesamt  in TEUR	aus Planungen der Vorjahre  in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2018	283	17	12	24	230	0
2019	684	458	183	43	0	0
2020	821	105	121	595	0	0
2021	858	-----	-----	-----	-----	0
<b>Haushalts- jahr 2022</b>	<b>311</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>0</b>
2023	12	-----	-----	-----	-----	0
2024	12	-----	-----	-----	-----	0
2025	12	-----	-----	-----	-----	0

## Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.735	1.800	1.655	1.683	1.705	1.627
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.735</b>	<b>1.800</b>	<b>1.655</b>	<b>1.683</b>	<b>1.705</b>	<b>1.627</b>
	7	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>13,85</b>	<b>3,77</b>	<b>-8,09</b>	<b>1,68</b>	<b>1,32</b>	<b>-4,56</b>
	8	<b>Empfehlung (in %)</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>



**Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen,  
die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen),  
im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade**

Einrichtung	2021			2022		
	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -
21103 <b>Mensa Nordost</b>	-122.800	40,79	5.800	-141.700	36,08	8.200
24301 <b>Offene Ganztagsangebote (OGA)</b>	-179.700	62,14	2.500	-156.800	66,05	6.700

## Übersicht über die Gesamtverschuldung des Schulverbandes jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen	Kommunalunternehmen (>50 %)	andere Anstalten	Zweckverbände (>50 %)	Gesellschaften	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)	Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %)	Zweckverbände (20 % bis 50 %)	andere Gesellschaften	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 10 bis 12)	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Bürgschaften	Treuhandvermögen	Stiftungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
2018	1,461	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,461	0,000	0,000	0,000	1,461	0,000	0,000	0,000	0,000
2019	1,278	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,278	0,000	0,000	0,000	1,278	0,000	0,000	0,000	0,000
2020	1,094	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,094	0,000	0,000	0,000	1,094	0,000	0,000	0,000	0,000
2021	0,910	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,910	0,000	0,000	0,000	0,910	0,000	0,000	0,000	0,000
2022	1,014	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,014	0,000	0,000	0,000	1,014	0,000	0,000	0,000	0,000
2023	0,824	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,824					0,000	0,000	0,000	0,000
2024	0,644	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,644					0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,493	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,493					0,000	0,000	0,000	0,000

## Übersicht über die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

Art HH-Jahr	2019 IST -EUR-	2020 IST -EUR-	2021 Plan -EUR-	2022 Plan -EUR-	2023 Plan -EUR-	2024 Plan -EUR-	2025 Plan -EUR-
Darlehen	44.571,07	39.455,98	34.100,00	29.100,00	26.700,00	21.000,00	15.500,00
Kassenkredite	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	44.571,07	39.455,98	34.100,00	29.100,00	26.700,00	21.000,00	15.500,00

